



Jahresfinanzbericht 2024 Stadlauer Malzfabrik AG

Geschäftsjahr vom
01.01.2024 bis 31.12.2024



Inhaltsverzeichnis

		Seiten
Jahresabschluss 2024	Kapitel 1	1 - 11
Lagebericht	Kapitel 2	12 - 17
Erklärung der gesetzlichen Vertreter	Kapitel 3	18
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers		

Stadlauer Malzfabrik Aktiengesellschaft
1220 Wien, Smolagasse 1

AKTIVA

		Vergleichs- zahlen 2023
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten	109.566,51	109.566,51
davon Grundwert EUR 109.566,51 (31.12.2023: EUR 109.566,51)		
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.720,73	8.720,73
	118.287,24	118.287,24
II. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	23.688.246,30	23.688.246,30
2. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	519.781,96	498.671,04
	24.208.028,26	24.186.917,34
	24.326.315,50	24.305.204,58
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	27.955.618,86	27.405.794,25
davon mit einer RLZ > 1 Jahr: EUR 0,00 (31.12.2023: EUR 0,00)		
2. sonstige Forderungen und Vermögens- gegenstände	206.524,90	0,00
davon mit einer RLZ > 1 Jahr: EUR 0,00 (31.12.2023: EUR 0,00)		
	28.162.143,76	27.405.794,25
II. Guthaben bei Kreditinstituten	344.773,18	508.592,13
	28.506.916,94	27.914.386,38
C. Rechnungsabgrenzungsposten	41,01	0,00
D. Aktive latente Steuern	6.866,55	8.743,29
	52.840.140,00	52.228.334,25

PASSIVA

	EUR	EUR	Vergleichs- zahlen 2023 EUR
A. Eigenkapital			
I. Grundkapital			
eingefordertes Grundkapital		5.600.000,00	5.600.000,00
gezeichnetes Grundkapital		5.600.000,00	5.600.000,00
einbezahltes Grundkapital		5.600.000,00	5.600.000,00
II. Kapitalrücklagen			
1. gebundene		13.144.494,72	13.144.494,72
III. Gewinnrücklagen			
1. gesetzliche Rücklage	130.811,10		130.811,10
2. andere Rücklagen (freie Rücklagen)	14.605.391,88		14.605.391,88
		14.736.202,98	14.736.202,98
IV. Bilanzgewinn			
davon Gewinnvortrag EUR 17.751.678,05 (31.12.2023: EUR 16.199.764,71)		19.102.249,71	18.311.678,05
		52.582.947,41	51.792.375,75
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen	153.000,00		164.000,00
2. sonstige Rückstellungen	32.290,00		43.700,00
		185.290,00	207.700,00
C. Verbindlichkeiten			
davon mit einer RLZ ≤ 1 Jahr: EUR 39.714,99 (31.12.2023: EUR 196.070,90)			
davon mit einer RLZ > 1 Jahr: EUR 0,00 (31.12.2023: EUR 0,00)			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.877,92		1.014,00
davon mit einer RLZ ≤ 1 Jahr: EUR 12.877,92 (31.12.2023: EUR 1.014,00)			
davon mit einer RLZ > 1 Jahr: EUR 0,00 (31.12.2023: EUR 0,00)			
2. sonstige Verbindlichkeiten	26.837,07		195.056,90
davon aus Steuern EUR 0,00 (31.12.2023: EUR 0,00)			
davon mit einer RLZ ≤ 1 Jahr: EUR 26.837,07 (31.12.2023: EUR 195.056,90)			
davon mit einer RLZ > 1 Jahr: EUR 0,00 (31.12.2023: EUR 0,00)			
		39.714,99	196.070,90
		32.187,60	32.187,60
		52.840.140,00	52.228.334,25
D. Rechnungsabgrenzungsposten			

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	EUR	EUR	Vergleichs- zahlen 2023 EUR
1. Umsatzerlöse		1.236.616,18	1.357.370,75
2. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	9.029,41		731.652,63
b) übrige	53,65		53,65
		9.083,06	731.706,28
3. Personalaufwand			
a) soziale Aufwendungen	-19.551,26		-84.435,86
aa) davon Aufwendungen für Altersversorgung EUR -19.551,26 (2023: EUR -84.435,86)			
		-19.551,26	-84.435,86
4. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen und vom Ertrag fallen	-39.071,08		-31.100,94
b) übrige	-572.097,95		-703.595,05
		-611.169,03	-734.695,99
5. Betriebserfolg = Zwischensumme aus Ziffer 1 bis 4		614.978,95	1.269.945,18
6. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		15.901,50	33.511,25
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen EUR 1.097.759,53 (2023: EUR 890.006,32)		1.104.945,39	929.908,40
8. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens		21.642,15	543.571,38
9. Aufwendungen aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren des Umlaufvermögens, davon Abschreibungen EUR 0,00 (2023: EUR 0,00)		0,00	-1.878,04
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-4,59	0,00
11. Finanzerfolg = Zwischensumme aus Ziffer 6 bis 10		1.142.484,45	1.505.112,99
12. Ergebnis vor Steuern Zwischensumme aus Ziffer 5 und Ziffer 11		1.757.463,40	2.775.058,17
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon latente Steuern EUR 1.876,74 (2023: EUR 50.666,49)		-406.891,74	-664.956,08
14. Ergebnis nach Steuern		1.350.571,66	2.110.102,09
15. Jahresüberschuss		1.350.571,66	2.110.102,09
16. Auflösung von Gewinnrücklagen		0,00	1.811,25
17. Jahresgewinn		1.350.571,66	2.111.913,34
18. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		17.751.678,05	16.199.764,71
19. Bilanzgewinn		19.102.249,71	18.311.678,05

Stadlauer Malzfabrik Aktiengesellschaft

Anhang für das Geschäftsjahr vom 01. Jänner 2024 bis 31. Dezember 2024

A. Allgemeines

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 189 ff UGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm erstellt, um ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln. Es wurden die Grundsätze der Vollständigkeit und der Willkürfreiheit eingehalten.

Die Gesellschaft gilt gemäß den Bestimmungen des § 221 Abs.3 2. Satz UGB als große Kapitalgesellschaft. Alle Vorschriften des UGB in der derzeit geltenden Fassung wurden bei der Erstellung dieses Berichtes berücksichtigt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung entspricht dem Gesamtkostenverfahren im Sinne des § 231 (2) UGB.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für den vorliegenden Jahresabschluss wurden die Bestimmungen des Rechnungslegungsänderungsgesetzes 2014 (RÄG 2014) angewendet.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie der Ausweis blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip ist Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden. Alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste, die im laufenden Geschäftsjahr oder in einem früheren Geschäftsjahr entstanden, wurden berücksichtigt.

Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit den Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, angesetzt.

Das Sachanlagevermögen wurde mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, abzüglich aufgelaufener planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen, bewertet. In den Anschaffungskosten sind Anschaffungsnebenkosten enthalten. Anschaffungskostenminderungen wurden abgesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen entsprechen den steuerlichen Höchstsätzen.

Die Finanzanlagen wurden mit den Anschaffungskosten bewertet. Es erfolgte gegebenenfalls eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert. Bei Finanzanlagen dürfen solche Abschreibungen auch vorgenommen werden, wenn die Wertminderung voraussichtlich nicht von Dauer ist. Sofern die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr bestehen, gilt seit dem RÄG 2014 die Verpflichtung, den Betrag der außerplanmäßigen Abschreibung im Umfang der Wertaufholung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zuzuschreiben.

Die seit Jahresbeginn eingetretenen Wertaufholungen bzw. Wertminderungen bei den Wertpapieren wurden durch Zuschreibungen bzw. außerplanmäßige Abschreibungen im Finanzanlagevermögen berücksichtigt.

Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert, vermindert um erkennbare Einzelrisiken, angesetzt.

Latente Steuern

Für Unterschiede zwischen unternehmensrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen bei Vermögensgegenständen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, wurde in Höhe der sich insgesamt ergebenden Steuerbelastung eine passive latente Steuer gebildet. Führen diese Unterschiede in Zukunft zu einer Steuerentlastung, wird diese als aktive latente Steuer in der Bilanz angesetzt.

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgte unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsgrundsatzes mit dem reduzierten Körperschaftsteuersatz von 23 % ohne Berücksichtigung einer Abzinsung.

Die zwischen den unternehmensrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen bestehenden aktiven Unterschiedsbeträge resultierten aus den Rückstellungen für Pensionen sowie aus sonstigen Rückstellungen. Zum 31.12.2024 errechneten sich aktive latente Steuern in Höhe von TEUR 7 (Vorjahr TEUR 9).

Rücklagen

Die Kapitalrücklage wurde gegenüber dem Vorjahr unverändert ausgewiesen.

Rückstellungen

Die Rückstellungen decken nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen ab.

Die Pensionsrückstellungen für unmittelbare Pensionszusagen wurden durch ein versicherungsmathematisches Gutachten ermittelt. Die Berechnung erfolgte nach den Vorschriften der § 211 UGB mit einem Durchschnittszinssatz von 1,90 % (Vorjahr 1,83 %) und einem Rententrend von 2,5 % (Vorjahr 2,5 %), wobei der Berechnung die "AVÖ 2018-P-Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung – Pagler & Pagler, (Angestellte-Generationentafel)" zugrunde gelegt wurden. Da alle Pensionsberechtigten bereits Leistungsempfänger sind, wurde der Barwert der zukünftigen Leistungen als Rückstellung angesetzt.

Für die Pensionsrückstellungen wurde jeweils der Rechnungszins verwendet, der sich bei Annahme einer pauschalen Restlaufzeit von 15 Jahren nach dem Prognoseverfahren zum Bilanzstichtag ergibt. Die Prognose basiert u.a. auf der Rückstellungsabzinsungsverordnung und auf Daten der Deutschen Bundesbank.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten entsprechen den Erfüllungsbeträgen.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagenspiegel

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens sind aus dem als Anlage beigefügten Anlagenspiegel ersichtlich.

Der in den Beträgen II. Punkt 1 im Anlagenspiegel enthaltene Grundwert der Grundstücke beläuft sich auf TEUR 110 (Vorjahr TEUR 110).

Aufgrund der Bestimmungen des RÄG 2014 sind im vorliegenden Jahresabschluss Zuschreibungen für Wertaufholungen, die vor dem Inkrafttreten des RÄG 2014 eingetreten waren, in Höhe von TEUR 32 (Vorjahr TEUR 32) enthalten, welche im passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen werden.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert ausgewiesen.

Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen die Muttergesellschaft IREKS GmbH / Kulmbach (Deutschland) mit TEUR 8.226 (Vorjahr TEUR 16.437) aus dem Finanzverkehr sowie die Beteiligungsgesellschaft STAMAG Stadlauer Malzfabrik GesmbH mit TEUR 19.730 (Vorjahr TEUR 10.969).

Guthaben bei Kreditinstituten

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind kurzfristig veranlagt.

Aktive latente Steuern

Die Position enthält entsprechend den Vorgaben des RÄG 2014 die sich auf saldierter Basis ergebende zukünftige Steuerentlastung in Höhe von TEUR 7 (Vorjahr TEUR 9).

Stand der temporären/permanenten Differenzen:

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
1. Anlagevermögen	0,00	0,00
2. Rückstellungen	29.854,56	38.014,31
	<u>29.854,56</u>	<u>38.014,31</u>

Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich für das abgelaufene Geschäftsjahr wie folgt dar:

Eigenkapitalspiegel	Grundkapital EUR	Kapitalrücklagen gebundene EUR	Gewinnrückla- gen EUR	Bilanzgewinn EUR	Gesamt EUR
Stand am 1.1.2024	5.600.000,00	13.144.494,72	14.736.202,98	18.311.678,05	51.792.375,75
Aufl. Rücklagen					
Ausschüttung				-560.000,00	-560.000,00
Jahresüberschuss				1.350.571,66	1.350.571,66
Stand am 31.12.2024	5.600.000,00	13.144.494,72	14.736.202,98	19.102.249,71	52.582.947,41

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt TEUR 5.600 und ist in 560.000 Stückaktien zerlegt. Jede Stückaktie gewährt das Recht auf eine Stimme in der Hauptversammlung der Gesellschaft.

Rückstellungen

Die Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
1. Pensionsrückstellung	153.000,00	164.000,00
2. Sonstige Rückstellungen -Sachrückstellungen	32.290,00	43.700,00
	<u>185.290,00</u>	<u>207.700,00</u>

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.877,92	1.014,00
2. Sonstige Verbindlichkeiten	26.837,07	195.056,90
	<u>39.714,99</u>	<u>196.070,90</u>

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Über das geschäftsgewöhnliche Maß hinausgehende sonstige Verpflichtungen bestehen nicht.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Aufwendungen in Höhe von TEUR 27 (Vorjahr TEUR 195) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Aufgrund des RÄG 2014 entfiel im Jahr 2016 im Unternehmensrecht die Möglichkeit bei Vermögensgegenständen, die in den Vorjahren einer Wertminderung unterlagen, von der Wertaufholung (Zuschreibung) abzusehen. Wird nach § 124b Z 270 EStG für bis zum 31. Dezember 2015 unterlassene Zuschreibungen steuerlich eine Zuschreibungsrücklage gebildet, kann der in dieser Rücklage erfasste Betrag in der Bilanz unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten gesondert ausgewiesen und entsprechend der Vorgaben des § 124b Z 270 EStG aufgelöst werden.

Ausgewiesen ist die hier bis zum 31.12.2024 vorzunehmende Zuschreibung der Finanzanlagen in Höhe von TEUR 32 (Vorjahr TEUR 32).

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse sind im Jahr 2024 um rund 9 % gegenüber dem Vorjahr gesunken. Dieser Rückgang ist auf gesunkene Nutzungsentgelte für Mobilien und Gebäude infolge niedrigerer, zu verrechnender Aufwendungen (im Wesentlichen Wasserkosten) zurückzuführen. Die Grundlage für die Ermittlung der zu verrechnenden Nutzungsentgelte bildet der seit dem Jahr 1994 zwischen der STAMAG Stadlauer Malzfabrik GesmbH und unserer Gesellschaft bestehende Betriebsführungs- und -überlassungsvertrag. Dieser sieht eine nach dem Verbraucherpreisindex wertgesicherte, daher jährlich anzupassende Miete für die überlassenen Grundstücke vor. Zusätzlich zur Grundstücksmiete ist in diesem Vertrag vereinbart, dass der Mieterin als weiteres Nutzungsentgelt für die Mobilien und Gebäude alle unserer Gesellschaft erwachsenden betrieblichen Aufwendungen, welche in ursächlichem Zusammenhang mit dem überlassenen Betrieb entstanden sind (u.a. Versicherungs-, Wasserkosten), zu tragen hat.

Personalaufwand

Die Pensionszahlungen erfolgten an im Ruhestand befindliche ehemalige leitende Mitarbeiter bzw. deren Hinterbliebene. Für die künftigen Zahlungen an die begünstigten Personen sind, aufgrund der bestehenden, das Unternehmen verpflichtenden Verträge, Rückstellungen gebildet, deren Beträge auf versicherungsmathematischer Grundlage ermittelt wurden.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Zusammensetzung	2024 TEUR	Vorjahr TEUR
Betriebsaufwendungen		
Weiterverrechnete Wasserkosten	308	450
Verwaltungsaufwendungen		
Sonstige Verwaltungskosten	264	254
	<u>572</u>	<u>704</u>

In den Verwaltungsaufwendungen sind gem. § 237 Z 14 UGB die Kosten für Prüfung des Jahresabschlusses mit TEUR 27 (Vorjahr TEUR 36), Aufwendungen für andere Bestätigungsleistungen mit TEUR 2 (Vorjahr TEUR 2), Steuerberatungsleistungen in Höhe von TEUR 4 (Vorjahr TEUR 1) und Aufwendungen für sonstige Leistungen in Höhe von TEUR 10 (Vorjahr TEUR 0) enthalten.

E. Sonstige Angaben

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Weitere, nach dem Bilanzstichtag 31.12.2024 aufzuzeigende, Vorgänge von besonderer Bedeutung für den Geschäftsverlauf und die Lage der Gesellschaft traten bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichtes nicht auf.

Beziehungen zu Unternehmensorganen

Vorstand

Michael FREUDENTHALER
Christian HABERL-RHOMBERG
Dr. Achim HANNINGER

Im Jahr 2024 erhielten die Mitglieder des Vorstandes von unserer Gesellschaft keine Bezüge, da sie im Rahmen ihrer vertraglichen Verpflichtungen mit Konzerngesellschaften für unsere Gesellschaft tätig sind (§ 239 UGB).

Mitglieder des Aufsichtsrates

Hans Albert RUCKDESCHEL, Vorsitzender
Stefan SOINÉ, stellv. Vorsitzender
Lutz HAGER
Dr. Sabine KRÄTZSCHMAR (bis 22.07.2024)
Hartwig UEBERSBERGER
Dr. Mathias WARWEL
Nils Olaf LEWE
Stephan BERGLER (ab 22.07.2024)

Der Aufsichtsrat hat für das Geschäftsjahr 2024 aufgrund des § 12 der Satzung Anspruch auf eine Aufsichtsratsvergütung von insgesamt TEUR 14,5 (Vorjahr TEUR 14,5). Dieser Betrag ist als sonstige Verbindlichkeit ausgewiesen. Weiters haben die Mitglieder Anspruch auf Ersatz ihrer Barauslagen.

ArbeitnehmerInnen

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2024, wie auch im Vorjahr, keine ArbeitnehmerInnen.

Beteiligungsliste gemäß § 238 UGB

STAMAG Stadlauer Malzfabrik Gesellschaft m.b.H.

A-1220 Wien, Smolagasse 1

Stammkapital: TEUR 7.500

Anteil: 49,02 % im Eigentum unserer Gesellschaft

Eigenkapital 31.12.2024:	TEUR	112.312 (Vorjahr TEUR 108.012)
Jahresergebnis 2024:	TEUR	4.300 (Vorjahr TEUR 8.842)

Name und Sitz des Mutterunternehmens

Die Gesellschaft ist ein verbundenes Unternehmen der IREKS GmbH, Kulmbach/Deutschland, und wird in deren Konzernabschluss einbezogen. Der Konzernabschluss der IREKS GmbH wird im elektronischen Bundesanzeiger in Deutschland veröffentlicht.

Ergebnisverwendung

Es wird unter Bezugnahme auf den § 18 unserer Satzung vorgeschlagen, das Ergebnis wie folgt zu verwenden:

	EUR
Jahresgewinn 2024	1.350.571,66
+ Gewinnvortrag 2023	<u>17.751.678,05</u>
Bilanzgewinn 2024	19.102.249,71
Abzüglich Dividende von 1,00 EUR je Stückaktie	<u>560.000,00</u>
Vortrag auf neue Rechnung	<u><u>18.542.249,71</u></u>

Wien, am 24.03.2025

Der Vorstand

Mag. Michael
FREUDENTHALER

Mag. Christian
HABERL-RHOMBERG

Dr. Achim
HANNINGER

Anlagenspiegel

Anlagenposition	Entwicklung zu Anschaffungs- und Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2024	Stand 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Zuschreibungen	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2024	Stand 01.01.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	7.450,29	0,00	0,00	0,00	7.450,29	7.450,29	0,00	0,00	0,00	7.450,29	0,00	0,00
I. Sachanlagen												
1. Grundstücke und Bauten, davon Grundwert EUR 109.566,51 (31.12.2023 EUR 109.566,51)	4.128.897,54	0,00	0,00	0,00	4.128.897,54	4.019.331,03	0,00	0,00	0,00	4.019.331,03	109.566,51	109.566,51
technische Anlagen und Maschinen	3.279.795,22	0,00	0,00	0,00	3.279.795,22	3.279.795,22	0,00	0,00	0,00	3.279.795,22	0,00	0,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.300.556,71	0,00	0,00	0,00	1.300.556,71	1.291.835,98	0,00	0,00	0,00	1.291.835,98	8.720,73	8.720,73
	8.709.249,47	0,00	0,00	0,00	8.709.249,47	8.590.962,23	0,00	0,00	0,00	8.590.962,23	118.287,24	118.287,24
II. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	23.688.246,30	0,00	0,00	0,00	23.688.246,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.688.246,30	23.688.246,30
2. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	1.619.815,79	0,00	0,00	0,00	1.619.815,79	1.121.144,75	0,00	0,00	21.110,92	1.100.033,83	519.781,96	498.671,04
	25.308.062,09	0,00	0,00	0,00	25.308.062,09	1.121.144,75	0,00	0,00	21.110,92	1.100.033,83	24.208.028,26	24.186.917,34
	34.024.761,85	0,00	0,00	0,00	34.024.761,85	9.719.557,27	0,00	0,00	21.110,92	9.698.446,35	24.326.315,50	24.305.204,58

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

I. GESCHÄFTSVERLAUF UND WIRTSCHAFTLICHE LAGE DES UNTERNEHMENS

A. Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Weltwirtschaft –Die Weltwirtschaft wuchs 2024 moderat mit einer geschätzten Rate von rund 3 %. Während die Inflation weltweit zurückging, blieb sie in einigen Schwellenländern sehr hoch. Die geopolitischen Unsicherheiten, insbesondere durch anhaltende Spannungen in Handelsbeziehungen und regionalen Konflikten, belasteten auch 2024 das globale Wachstum.

Trotz dieser Herausforderungen gab es auch positive Entwicklungen: Die Lieferketten stabilisierten sich weiter, und die Zentralbanken konnten in vielen Ländern erste Zinssenkungen umsetzen.

Dennoch bleibt die wirtschaftliche Erholung fragil, da hohe Staatsverschuldungen und damit einhergehende Unsicherheiten in der Finanzpolitik sowie globale Konflikte weiterhin Risiken darstellen.

Europa – Analog zu den globalen Herausforderungen war auch die europäische Wirtschaft stark von den internationalen Krisen betroffen, wobei die Auswirkungen aufgrund der geografischen Nähe zu den Konfliktregionen teils noch drastischer zu spüren waren. In der EU war der konjunkturelle Auftrieb in 2024 mit rund +0,9 % nur schwach ausgeprägt, im Wesentlichen aufgrund des Kaufkraftverlusts der Haushalte in den vergangenen Jahren.

Die Europäische Zentralbank hielt die Zinsen zunächst hoch, senkte sie aber später zur Stärkung der Konjunktur leicht. Trotz dieser Maßnahme blieb die wirtschaftliche Erholung in Europa fragil, insbesondere aufgrund globaler Handelskonflikte, hoher Energiepreise im Verhältnis zu anderen konkurrierenden Nationen, sowie einer schwächelnden Nachfrage.

Österreich – Die österreichische Wirtschaft befand sich 2024 in einer anhaltenden Rezession. Das Bruttoinlandsprodukt sank um in etwa 0,6 % gegenüber dem Vorjahr. Hauptursachen hierfür waren eine schwache Industriekonjunktur, rückläufige Investitionen bedingt durch hohe Finanzierungskosten, und eine gedämpfte Konsumnachfrage. Auch die anhaltend hohe Inflation, insbesondere bei Energie und Lebensmitteln, belasteten weiterhin die Kaufkraft.

(Quellen: Gesamtwirtschaftliche Prognose der OeNB für Österreich 2024/22; wko.at; wifo; bankaustria)

B. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Der Jahresabschluss per 31.12.2024 weist eine Bilanzsumme von TEUR 52.840 (Vorjahr TEUR 52.228) und ein Eigenkapital von TEUR 52.583 (Vorjahr TEUR 51.792) aus. Die Eigenkapitalquote beträgt somit 99,5 % (Vorjahr 99,2 %).

Im Geschäftsjahr 2024 kam, wie in den Vorjahren, ein Betriebsführungs- und -überlassungsvertrag zwischen unserer Gesellschaft und der operativen Beteiligungsgesellschaft, STAMAG Stadlauer Malzfabrik GesmbH, zur Anwendung und war die Grundlage für die Verrechnung der Nutzungsentgelte. Diese reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr von TEUR 1.357 auf TEUR 1.237 infolge niedrigerer zu verrechnender Aufwendungen.

Für das Geschäftsjahr 2024 ist ein Jahresüberschuss von TEUR 1.351 (Vorjahr TEUR 2.110) auszuweisen. Zusammen mit dem vorhandenen Gewinnvortrag, ergibt sich daher zum Ende des Jahres 2024 ein Bilanzgewinn von TEUR 19.102 (Vorjahr TEUR 18.312).

Die nachstehende Tabelle vermittelt einen zusammenfassenden Überblick:

	Einheit	2024	2023
Bilanz			
Finanzanlagen	TEUR	24.208	24.187
Bilanzsumme	TEUR	52.840	52.228
Eigenkapital	TEUR	52.583	51.792
Eigenkapitalquote		99,5 %	99,2 %
Fremdkapital	TEUR	257	436
Gewinn- und Verlustrechnung			
Umsatzerlöse	TEUR	1.237	1.357
Betriebserfolg	TEUR	615	1.270
Finanzerfolg	TEUR	1.142	1.505
Ergebnis vor Steuern	TEUR	1.757	2.775
Jahresüberschuss	TEUR	1.351	2.110
Geldflussrechnung gemäß AFRAC 36			
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	-725	-8.189
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	TEUR	1.122	6.918
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	TEUR	-560	-560

Die Geldflussrechnung wurde entsprechend der Vorgabe der im Juni 2020 aktualisierten AFRAC-Stellungnahme 36, Geldflussrechnung (UGB) erstellt.

Die liquiden Mittel werden im Rahmen einer konzernweiten Liquiditätsplanung und -steuerung für nicht unmittelbar für Investitionen benötigte Geldmittel, den verbundenen Unternehmen IREKS GmbH und STAMAG Stadlauer Malzfabrik GesmbH im Rahmen eines Cash-Pools zur Verfügung gestellt und von diesen im marktüblichen Rahmen verzinst. Der Ausweis erfolgt unter der Position Forderungen gegen verbundene Unternehmen mit TEUR 27.956 (Vorjahr TEUR 27.406).

Die Beteiligungsgesellschaft STAMAG Stadlauer Malzfabrik GesmbH weist für das Jahr 2024 einen Jahresüberschuss von TEUR 4.300 (Vorjahr TEUR 8.839) und zum 31.12.2024 ein Eigenkapital von TEUR 112.312 (Vorjahr TEUR 108.012) aus.

C. Forschung und Entwicklung

Aufgrund der ausschließlichen Holding- und Vermögensverwaltungsfunktion werden in unserer Gesellschaft keine Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten entfaltet.

II. BERICHT ÜBER DIE VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG UND DIE RISIKEN DES UNTERNEHMENS

A. Voraussichtliche Entwicklung unseres Unternehmens

Das weltweite Wirtschaftswachstum bleibt schwach. Die Zinsen sind hoch, die globalen Unsicherheiten wachsen, ebenso die geopolitischen Risiken. Die durch die Konflikte in der Ukraine und im Nahen Osten erhöhte Unsicherheit bleibt bestehen, zudem spitzen sich weitere regionale Konflikte immer weiter zu, die im Falle einer Eskalation enorme Beeinträchtigungen für die Weltwirtschaft bringen würden.

Ein weiteres hohes Risiko stellt die Möglichkeit eines weltweiten Handelskrieges dar, der durch die Einführung von Importzöllen weitreichende Kaufkraftverluste für die Weltbevölkerung zur Folge hätte und aufgrund dessen ein Konsumeinbruch drohen würde.

Unsere Beteiligungsgesellschaft, die STAMAG Stadlauer Malzfabrik GesmbH, ist auf die ausreichende Verfügbarkeit der relevanten Rohstoffe, in hoher Qualität, angewiesen. Die Folgen des Klimawandels, wie Dürren und Extremwetterereignisse, beeinflussen hier die Gegebenheiten der Anbauggebiete und daraus resultierend auch die Wettbewerbssituation.

Aufgrund der bestehenden hohen Volatilitäten und daraus resultierenden Risiken in der Ertragsentwicklung unserer Beteiligungsgesellschaft, der STAMAG Stadlauer Malzfabrik GesmbH, bleibt auch die Entwicklung unserer Gesellschaft weiterhin ungewiss.

B. Wesentliche Risiken der künftigen Entwicklung

Potenzielle Risiken, die wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unseres Unternehmens haben können, werden systematisch laufend überwacht und analysiert. Als wesentliche Risiken wurden die weiterhin volatilen Finanzmärkte sowie die globalen Konflikte identifiziert.

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen werden im Rahmen eines Konzernverrechnungszinssatzes verzinst. Dieser Zinssatz orientiert sich an den an den Kapitalmärkten erzielbaren Renditen unter Berücksichtigung eines breitgefächerten Anlageportfolios und unterliegt den an den Kapitalmärkten üblichen Schwankungen.

Schadensrisiken für versicherbare Sach- und Haftungsschäden sind, aus unserer Sicht, in ausreichendem Umfang durch Versicherungen abgedeckt.

Bei der Risikoüberprüfung haben wir kein bestandsgefährdendes Risiko für unser Unternehmen identifiziert.

III. INFORMATIONEN GEMÄSS § 243A UGB

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt TEUR 5.600 und ist in 560.000 Stückaktien aufgeteilt. Jede Stückaktie gewährt das Recht auf eine Stimme in der Hauptversammlung der Gesellschaft.

Die Aktien notieren an der Wiener Börse (amtlicher Handel im Marktsegment Standard Market Auction).

Die IREKS GmbH mit Sitz in Kulmbach/Deutschland hält mehr als 75 % des Grundkapitals. Daher ist ein Kontrollwechsel auf Basis der sich im Streubesitz befindlichen Aktien ausgeschlossen. Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebotes.

Zu den weiteren Punkten des § 243a UGB bestehen keine, über die gesetzlichen Bestimmungen, hinausgehenden Vereinbarungen bzw. Angebeverpflichtungen.

Gemäß § 243a Abs. 2 UGB sind im Lagebericht von österreichischen Gesellschaften, deren Aktien zum Handel auf einem geregelten Markt zugelassen sind, die wichtigsten Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess zu beschreiben.

Die Verantwortung für die Errichtung und Ausgestaltung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sowie die Sicherstellung der Einhaltung aller rechtlichen Anforderungen und internen Richtlinien liegen in unserem Fall beim Vorstand der Stadlauer Malzfabrik AG.

Der gesamte Prozess, von der Beschaffung bis zur Zahlung, unterliegt strengen Grundsätzen und Regelungen, welche diese, mit den Geschäftsprozessen in Zusammenhang stehenden Risiken, auf ein Minimum reduzieren. Es sind Maßnahmen und Regeln zur Risikovermeidung eingerichtet, wie etwa strikte Funktionstrennungen, Unterschriftenordnungen sowie insbesondere auch ausschließlich kollektive und auf wenige Personen eingeschränkte Zeichnungsberechtigungen für Zahlungen (Vieraugenprinzip).

IV. CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

Das Unternehmen erstellte gemäß § 243b UGB einen Corporate Governance Bericht, der auf der Homepage des Unternehmens (<http://www.malzfabrik-ag.at/Corporate-Governance.htm>) veröffentlicht wurde. In diesem Bericht bekennen sich Vorstand und Aufsichtsrat zum Regelungsziel des Österreichischen Corporate Governance Kodex.

V. AUSBLICK, PERSPEKTIVEN UND CHANCEN

Für 2025 erwartet die OeNB, dass Österreich ein geringes Wirtschaftswachstum von in etwa 0,8 % aufweisen wird.

Die Inflation soll zwar weiterhin zurückgehen, die Anfang 2025 auslaufenden energiepolitischen Maßnahmen sowie stark steigende Gebühren im Bereich Energie verhindern jedoch einen schnelleren Rückgang.

Erst für die Jahre 2026 und 2027 wird mit einer stärkeren zyklischen Erholung gerechnet.

Das Auslaufen vieler staatlicher Unterstützungsmaßnahmen, die als Reaktion auf die Coronakrise und den Ukraine-Konflikt eingeführt worden waren, wird bei Unternehmen und in der Bevölkerung zu weiteren Kostenbelastungen führen. Zu erwarten sind ebenso zunehmende Kosten im Hinblick auf weitere Maßnahmen zur Eindämmung der Klimaerwärmung. Eine straffere Geldpolitik, eine schwächelnde Weltwirtschaft und die weltweit zahlreichen bewaffneten Konflikte stellen weiterhin große Risiken für die globale Wirtschaftsentwicklung dar.

Durch die Mehrung unserer finanziellen Ressourcen in der Vergangenheit und deren sinnvolle Investition in hochmoderne Produktionsanlagen und Lagermöglichkeiten, Forschungs- und Anwendungsentwicklungseinrichtungen, Kunden- und Schulungszentren sowie die Gewinnung und Entwicklung von hochqualifizierten Mitarbeitenden in allen Bereichen, bleibt unsere Beteiligungsgesellschaft, die STAMAG GesmbH, weiterhin für die aktuellen Herausforderungen gut gerüstet.

Für die im Juli 2025 geplante 106. Hauptversammlung schlagen wir vor, eine Dividende von 1,00 EUR je Stückaktie aus dem Bilanzgewinn auszuschütten.

Für die Auszahlung der vorgeschlagenen Dividende wird ein Betrag von insgesamt TEUR 560 benötigt, entsprechend 10 Prozent des Grundkapitals von TEUR 5.600.

Wien, am 24.03.2025

Der Vorstand

Mag. Michael
FREUDENTHALER

Mag. Christian
HABERL-RHOMBERG

Dr. Achim
HANNINGER

Kapitel 3

Erklärung aller gesetzlichen Vertreter gemäß § 124 Abs. 1 Z 3 BörseG 2018

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Wien, am 24. März 2025

Der Vorstand

Michael FREUDENTHALER
(Vorstandsmitglied)

Christian HABERL-RHOMBERG
(Vorstandsmitglied)

Dr. Achim HANNINGER
(Vorstandsmitglied)

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

BERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den Jahresabschluss der Stadlauer Malzfabrik Aktiengesellschaft, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31.12.2024 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nach unserer Auffassung bestehen keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte, über die zu berichten ist oder die in unserem Vermerk mitzuteilen sind.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht und Jahresfinanzbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk. Der Geschäftsbericht und der Jahresfinanzbericht werden uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden dazu keine Art der Zusicherung geben.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTLICHKEITEN DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

VERANTWORTLICHKEITEN DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- ▶ Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- ▶ Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- ▶ Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und - sofern einschlägig - damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

BERICHT ZUM LAGEBERICHT

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

ZUSÄTZLICHE ANGABEN NACH ARTIKEL 10 DER EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 22.7.2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 27.9.2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit 2021 ununterbrochen Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

AUFTRAGSVERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Gerhard Fremgen.

Wien, 25.3.2025

BDO Assurance GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Gerhard Fremgen
Wirtschaftsprüfer

Dr. Stefan Kurz
Wirtschaftsprüfer